

### 3. Humanismus – Katholische Reform – Reformation – Gegenreformation

JÖRG MAUZ: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter. Einführung von HEDWIG HEGER. Wien: Verlag Dr. A. Schendl 1992. 152 S. Geb. DM 55,-.

Der Jurist und Humanist Ulrich Molitoris (ca. 1442–1507) aus Konstanz gehört zu den weniger bekannten Persönlichkeiten des deutschen Frühhumanismus. Nach seinem Studium in Basel und Pavia wirkte er von 1470 bis 1490 als Notar des Bischofs und Berater des Erzherzogs Sigismund von Österreich in Konstanz. Nach dem Tod des Bischofs Otto von Sonnenberg, dessen Sache er im Konstanzer Bischofsstreit gegen den päpstlichen Kandidaten Ludwig von Freiberg vertreten hatte, geriet Molitoris in Konflikt mit dem neuen Bischof Thomas Berlower. 1493 mußte er aus dem bischöflichen Dienst ausscheiden. 1494–1496 diente er dem Erzherzog Sigismund in Innsbruck als Kanzler. Nach dessen Tod wirkte er die letzten zehn Jahre seines Lebens (1497–1507) als Anwalt am Reichskammergericht, das in jenen Jahren in verschiedenen Reichsstädten tagte.

Von Molitoris sind insgesamt fünf Werke erhalten, in denen vorwiegend rechtliche und politische Themen behandelt werden. Als humanistischer Schriftsteller hat er sich mit seinem Werk »Somnium comedie« (1475) profiliert, in welchem der Konstanzer Bischofsstreit und andere aktuelle Ereignisse in einer Art verschlüsselter Komödie dargestellt werden. Am bekanntesten ist der Traktat »De laniis et phitonicis mulieribus« (1489) in Dialogform, in dem Molitoris zu den Hexenprozessen in traditioneller, keineswegs aber »aufgeklärter« und »moderner« Weise Stellung nimmt. Die Beschreibung dieses Traktats (S. 75–87) und die ebenfalls in Dialogform abgefaßten Abhandlung über den Landfrieden (1495) (S. 89–103) sind die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Arbeit, die an der Universität Konstanz (wann?) als Dissertation angenommen wurde.

Das hauptsächliche Verdienst der Arbeit besteht darin, daß Leben und Werk des Konstanzer Rechtsgelehrten, auch unter Zuhilfenahme zahlreicher archivalischer Quellen, wieder in Erinnerung gerufen wurde. Leider ist damit alles Positive gesagt. Der bis ins Peinliche sich steigernden Saloppheit des Vorworts entspricht auch der Inhalt des Buches. Daß gleich auf der ersten Seite (in dem Geleitwort von Hedwig Heger: S. 9) das Todesdatum von Molitoris falsch angegeben wird, mag noch hingehen. Schlimmer ist schon, daß in einem Werk mit humanistischer Thematik der Name eines bedeutenden Humanismus-Forschers (Paul Joachimsen) permanent falsch geschrieben wird (S. 20; S. 104, Anm. 17; S. 142). Ich will die Liste der Fehler, Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten hier nicht fortsetzen. Nur noch zwei Stellen seien angeführt, die für die unseriöse und schlampige Arbeitsweise des Verfassers symptomatisch sind: S. 106, Anm. 31 muß es heißen: »In Pavia (!) convenient (!) ad Dungalum ...« (Der einschlägige wichtige Aufsatz von Mirella Ferrari in: *Italia medioevale e umanistica* 15, 1972, S. 1–52 scheint dem Verfasser unbekannt zu sein). Kapitel 2 (S. 23) beginnt mit dem Satz: »1470 hatte Ulrich Molitoris in Pavia seine Studien mit dem Doktorat in Kirchenrecht abgeschlossen«; dazu die Anmerkung 42 (S. 111): »Den Studienabschluß von Ulrich Molitoris mit dem Doktorat konnte ich im Archivio di Stato in Pavia nicht nachweisen. Da Ulrich Molitoris den Dokortitel führte und ohne Widerspruch bei hohen Stellen arbeiten konnte, dürfte ein »Titelschwindel« kaum in Frage kommen«.

Man fragt sich, wie eine Dissertation in diesem Zustand die kritischen Augen der Referenten passieren konnte. Nach Auskunft des Vorworts hat der Verfasser an den 116 Seiten (Text und Anmerkungen) von 1975 bis 1991 gearbeitet. Hoffentlich sind diese 16 Jahre auch der kritischen Edition der Schriften von Molitoris zugute gekommen, die der Verfasser »zu gegebener Zeit« nachreichen (!) will. *Helmut Feld*

MEINRAD SCHAAB (Hg.): Territorialstaat und Calvinismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, Bd. 127). Stuttgart: Kohlhammer 1993. X und 272 S. Kart. DM 35,-.

Dieser Band enthält die Referate, die auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1990 in Heidelberg gehalten wurden. Alle Beiträge kreisen um die Frage, welchen Einfluß die calvinistische Theologie und insbesondere die calvinistisch geprägte Vorstellung von der konkreten Gestalt der Kirche auf die Verfassungsbildung in den behandelten Territorien genommen hat. Sie im einzelnen zu diskutieren, ist hier nicht möglich. Alle Referate haben ein hohes Niveau, sowohl

was die Behandlung der Quellen als auch was die Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur betrifft, und sie führen die Forschung auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts wesentlich weiter.

A. Holenstein behandelt das Thema: Reformierte Konfessionalisierung und bernischer Territorialstaat; M. Schaab: Obrigkeitlicher Calvinismus und Genfer Gemeindemodell. Die Kurpfalz als frühestes reformiertes Territorium im Reich und ihre Einwirkung auf Pfalz-Zweibrücken; N. Mout: Staat und Calvinismus in der Republik der Vereinigten Niederlande; G. Schmidt: Die zweite Reformation in den Reichsgrafschaften. Konfessionswechsel aus Glaubensüberzeugung und aus politischem Kalkül? S. Hoyer: Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1587–1591) in Kursachsen; U. Jablonowski: Der Einfluß des Calvinismus auf den inneren Aufbau der anhaltinischen Fürstentümer Anfang des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Anhalt-Köthen; G. Menk: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit – der calvinistische Sonderweg Hessen-Kassels; P. M. Hahn: Calvinismus und Staatsbildung. Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert.

Zu dem Beitrag von Holenstein (S. 10) wäre anzumerken, daß die nicht auf Sonntage fallenden Feiertage, wie Weihnachten, in Genf schon vor dem Eintreffen Calvins (vermutlich unter dem Einfluß Guillaume Farel's) nicht mehr gefeiert wurden. Bereits zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, als die »Évangélistes« oder »Luthériens«, wie man sie damals nannte, noch in der Minderheit waren, feierten sie Feste wie Weihnachten, Fronleichnam und Christi Himmelfahrt nicht mehr mit und gingen an diesen Tagen ostentativ ihren alltäglichen Beschäftigungen nach.

Leider hat man sich nicht die Mühe gemacht, dem Buch auch ein Register zu geben, was ein gravierender Mangel ist. Pflöge doch ein bedeutender Bibliothekar und Gelehrter unseres Jahrhunderts zu sagen: »Un libro senza registro non è un libro«.

Helmut Feld

IOANNIS CALVINI OPERA EXEGETICA. Vol. XVI. Commentarii in Pauli Epistolas ad Galatas, ad Ephesios, ad Philippenses, ad Colossenses. Edidit HELMUT FELD. Genève: Droz 1992. LVIII und 487 S. Ln.

Die theologische Bedeutung des Genfer Reformators Johannes Calvin (1509–1564) gründet nicht nur auf seinen systematischen Werken, allen voran der *Institutio Christianae Religionis*, sondern auch auf seinen exegetischen Arbeiten, die im Zusammenhang mit seiner umfangreichen Predigt- und Lehrtätigkeit entstanden sind. Bislang lagen die Schriftkommentare Calvins in der innerhalb des »Corpus Reformatorum« im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts erschienenen Gesamtausgabe seiner Werke vor. Man findet dort einen Lesetext, der die letzte von Calvin selbst besorgte Fassung mit (unvollständigen) Hinweisen auf Abweichungen von früheren Ausgaben bietet, aber, was die von Calvin verwendeten Quellen und die von ihm geführten Auseinandersetzungen angeht, den Leser weitgehend im Stich läßt. Eine heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition kann man das, so verdienstvoll das Unternehmen seinerzeit war, kaum nennen. So hat sich Thomas H. L. Parker bereits vor mehreren Jahren daran gemacht, Calvins Kommentar zum Römerbrief neu zu edieren (Ioannis Calvini Commentarius in Epistolam Pauli ad Romanos, Leiden 1981). Nun folgt mit dem hier vorzustellenden Buch nicht nur ein weiterer Teil des Calvinischen Kommentarwerks, sondern zugleich der Eröffnungs-Band der Neuausgabe der Opera Omnia Calvini, welche von einer internationalen Herausgebergruppe betreut wird.

Es mag Zufall sein, daß dieses Jahrhundertwerk nun mit der Kommentierung zum Galater-, Epheser-, Philipper- und Kolosserbrief begonnen wird, welche Calvin 1548 in einem Band zusammengefaßt veröffentlichte (weitere Auflagen erschienen 1551, 1556, 1557/63). Wer jedoch um die zentrale Bedeutung des Galater- und vor allem des Epheserbriefes für die Theologie Calvins weiß, wird es begrüßen, daß die kritische Gesamtausgabe der Werke Calvins gerade mit deren Kommentar den Anfang macht. Auch wenn für die »ratio editionis« auf die nicht abgedruckten, von der Kommission zur Herausgabe der Werke Calvins erarbeitenden Grundsätze verwiesen wird (vgl. S. XLII), so kann man doch erkennen, daß hier wie im *Corpus Reformatorum* eine »Ausgabe letzter Hand« vorliegt, die freilich im Unterschied zu ihrer Vorgängerin alle Abweichungen minutiös verzeichnet, so daß man jetzt die Veränderungen, die Calvin im Laufe der Zeit vorgenommen hat, im Detail verfolgen kann. Im Apparat werden darüber hinaus nicht nur die direkten Zitate aus der Schrift und anderen Autoren nachgewiesen, sondern auch die häufigen Anspielungen auf Schrifttexte, antike und patristische Autoren wie sprichwörtliche Redensarten aufgehell. Nicht zuletzt unternimmt es der Herausgeber, die von Calvin als *Papistae* bezeichneten katholischen Autoren und deren Werke zu identifizieren, mit denen sich der Reformator auseinandersetzt. Dabei wird